



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagenr.: **SEA 19/12 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>SEA</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>03.07.2012</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>				<p>Siegel, Unterschrift</p>		
<b>abgestimmt am:</b>	<b>03.07.2012</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>04.07.2012</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>11</b>			
<b>davon anwesend:</b>	<b>8</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>7</b>	<b>dagegen:</b>	<b>1</b>			<b>Enthaltungen:</b>

### Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsvereinbarung zum Bahnübergang Kötitzer Straße

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss bevollmächtigt in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Stadtverwaltung die Kreuzungsvereinbarung zum Umbau des Bahnüberganges Kötitzer Straße zu unterzeichnen. Die Große Kreisstadt Radebeul als Straßenbaulastträger der Kötitzer Straße beteiligt sich an der Finanzierung der kreuzungsbedingten Kosten zu einem Drittel.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.07.2012	ö		x			x

Fassung vom: 25.06.2012

Dateiname : Kreuzung Kötitzer Straße

g

**rechtliche Grundlagen:**

§§ 3 und 13 Abs. 1 EKrG, 1. EKrV, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:			265.420,00	
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:			88.475,00	
<b>Finanzierung:</b>				
<b>HHSSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>
			<b>apl</b>	<b>HHR</b>
<b>einnahmeseitig:</b>				
<b>ausgabeseitig:</b>				
63000.98700	BÜ Kötitzer Straße	88.475,00		x
<b>Folgekosten:</b>				
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)		
<b>Bemerkungen:</b> Eine Förderung des städtischen Kostenanteils wird beantragt				
<b>Bestätigung:</b>				
Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	26.6.12	
Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	26.6.12	
Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	26.06.12	

*[Signature]*  
Wendsche

**Begründung:**

Die Kötitzer Straße kreuzt die Strecke Dresden nach Elsterwerda höhengleich im Bahn-km 10,852. Der Bahnübergang ist z.Z. durch eine elektrische Vollschrankenanlage mit Blinklichtern gesichert, diese Signalisierung entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Der Bahnübergang ist mit einer automatischen Bahnübergangssicherungsanlage mit Lichtzeichen und Halbschranken zu sichern.

Die erforderlichen Kosten sind nach §§ 3 und 13 EKrG zu finanzieren. Die Kosten werden zu je einem Drittel vom Bund, der Stadt und der DB AG getragen.

**Beschreibung und Inhalt des Vorhabens:**

- Ersatz der Schrankenanlage gemäß Stand der Technik
- Aufstellung eines Betonschalthauses

Dateiname : Kreuzung Kötitzer Straße



*[Handwritten mark]*

- Anpassung der Bahnübergangssicherungsanlage (Kameras und Bildschirm)
- lokale Verbreiterung der BÜ-Befestigung und Führung der beidseitigen Gehwege (einschl. Aufmerksamkeitsfeldern für Blinde), Erneuerung Fahrbahnmarkierung
- Grunderwerb
- Aufstellen von Verkehrsschildern

Vorhabenträger ist die DB Netz AG. Mit der Baudurchführung darf erst begonnen werden, wenn die verwaltungstechnischen Voraussetzungen sowie die Finanzierung gesichert sind und alle Beteiligten zugestimmt haben.

Nach Fertigstellung des Vorhabens werden die Gehwege und Straßenanlagen, Warnzeichen, Verkehrszeichen, Markierung und Leiteinrichtungen außer Schranken, Andreaskreuze und Lichtzeichen Eigentum der Stadt (außerhalb der Eisenbahnanlagen begrenzt durch den Abstand von 2,25 m von der Schiene).

Dateiname : Kreuzung Kötitzer Straße

